



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

MinR Dr. Burkhard Schmied
Leiter des Referats
„Grundsatz Agrarpolitik, Zukunft der GAP“

An
NaturFreunde Hessen e.V.
Jürgen Lamprecht
Herxheimerstraße 6
60326 Frankfurt

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3827

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 721@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 721-08003/0297

DATUM 26.07.2019

Sehr geehrter Herr Lamprecht, sehr geehrte NaturFreunde Hessen,

Frau Bundesministerin Klöckner dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 10.07.2019. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es ist erfreulich, dass sich immer mehr Menschen für eine nachhaltigere, klimaschonende und tierfreundlichere Agrarpolitik einsetzen und neben den politischen Institutionen auch sich selbst in der Verantwortung sehen und sich zum Beispiel durch Arbeit in Vereinen wie Ihrem NaturFreunde Hessen e.V. für diese Ziele engagieren. Denn nur durch ein gemeinsames Handeln aller können die Biodiversitäts- und Klimaziele sowie mehr Tierwohl erreicht werden.

Es ist ein Kernbereich der Politik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Zukunftsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zu erhalten und wo möglich weiter zu verbessern. Dabei orientiert sich das BMEL am Leitbild der ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Dort, wo diese Ziele noch nicht erreicht sind oder wo durch die landwirtschaftliche Erzeugung Probleme auftreten, nimmt das BMEL seine Verantwortung wahr und arbeitet engagiert an Lösungen.

Ich möchte im Folgenden konkret auf die Beschlüsse Ihrer Landeskonferenz eingehen und darlegen wie sich das BMEL hierzu positioniert und welche Maßnahmen auf nationaler und auf europäischer Ebene bereits getroffen wurden oder in der Vorbereitung sind.

Hinsichtlich der von Ihnen geforderten Bevorzugung kleiner, ökologisch arbeitender Betriebe, zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen, ist festzuhalten, dass in der seit 2015 laufenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union die Di-

rektzahlungen deutlich stärker als früher an die Erbringung und Entlohnung von Umwelt- und Naturschutzleistungen gebunden sind. Mit dem sogenannten „Greening“ in der ersten Säule der GAP werden konkrete Leistungen der Landwirtschaft für Klimaschutz, Biodiversität, vielfältige Kulturlandschaften und eine nachhaltige Produktion verbindlich vorgeschrieben und gefördert. Darüber hinaus ist auch die Basisförderung seit Langem an die Einhaltung von Grundanforderungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes gebunden, dem sogenannten Cross-Compliance (künftig überführt in die erweiterte Konditionalität). Es gibt also schon lange keine bedingungslosen Direktzahlungen mehr. Mit der Umverteilungsprämie fördern wir kleine und mittlere Betriebe, in dem für die ersten Hektare eines jeden Betriebes Zuschläge gewährt werden. Weitere wichtige Instrumente zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft sind die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der zweiten Säule der GAP. Sie honorieren u. a. den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen, die Anlage von Blühflächen / Blühstreifen, Schon- und Schutzstreifen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und seit 2014 auch die Pflege und Unterhaltung von Hecken, Knicks, Baumreihen und Feldgehölzen. Darüber hinaus bieten die Länder eine Vielzahl regionaltypischer Fördermaßnahmen an, die den Erhalt alter Pflanzensorten und Tierrassen zum Ziel haben.

Auch bei den nun laufenden Verhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP für die Zeit nach 2020 setzt sich das BMEL dafür ein, dass die GAP die Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt, Biodiversität, des Klimas, des Tierwohls und der natürlichen Ressourcen stärker honoriert. Konkret tritt die Bundesregierung dafür ein, das Umweltambitionsniveau der GAP durch das neue Kernelement der sogenannten Grünen Architektur zu erhöhen, das heißt, das Zusammenspiel von Grundanforderungen („Konditionalität“), freiwilligen zusätzlichen Leistungen („Ökoregelungen“) sowie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Dies ist erforderlich, um die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zu fördern. Dabei muss die wichtige Funktion der Direktzahlungen zur Einkommensstabilisierung und Risikoversorge für landwirtschaftliche Betriebe jedoch gewahrt werden.

Die Förderung der deutschen Landwirtschaft erfolgt entsprechend den Zielen der nationalen und europäischen Agrarpolitik und wird im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (zum Beispiel gesellschaftliche Erwartungen, Tierwohl, Biodiversität, Klimawandel, technische Entwicklungen, etc.) weiterentwickelt. Die Unterstützung der deutschen Landwirtschaft erfolgt seit langem keineswegs „nur nach Fläche“.

Sie schreiben außerdem, dass der Einsatz von Neonikotinoiden verboten werden soll. Bereits 2018 hat Bundesministerin Klöckner die weitere Beschränkung der Neonikotioide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam auf Gewächshaus-Anwendungen unterstützt, da ein Risiko für Bestäuber nicht ausgeschlossen werden konnte. Bei dem neonikotinoiden Wirkstoff Thiacloprid setzt sich Frau Bundesministerin Klöckner dafür ein, die Wirkstoffgenehmigung nicht zu erneuern.

Seit vielen Jahren gelten sehr strikte Vorschriften für den Einsatz von Antibiotika bei Tieren sowie umfangreiche Nachweispflichten. Antibiotika werden beim Tier – analog zum Menschen – grundsätzlich nur nach tierärztlicher Verschreibung eingesetzt. Dafür muss eine sogenannte Indikation (beispielsweise eine bakterielle Infektion) vorliegen, die vorher durch den Tierarzt festgestellt wurde. Sowohl ein Einsatz als Wachstumsförderer als auch zur routinemäßigen Prophylaxe sind unzulässig. Die am 1. März 2018 in Kraft getretenen neuen Regelungen der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) verfolgen das Ziel, den Einsatz von Antibiotika bei Tieren verantwortungsvoller und gezielter durchzuführen. Im Zeitraum von 2011 bis 2017 sanken die Abgabemengen in fast allen Postleitzahlregionen. Insgesamt ist die Entwicklung der Abgabemengen erfreulich. Der Rückgang zeigt, dass das Minimierungskonzept wirkt.

Die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel ist am 27. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Erlass dieser unmittelbar geltenden Verordnung mit zahlreichen Vorschriften zu Tierarzneimitteln macht eine umfassende Neuordnung des nationalen Tierarzneimittelrechts erforderlich. Auch hierbei ist Ziel des BMEL, den Antibiotikaeinsatz weiter zu verringern.

Schließlich möchte ich mich noch zum Thema Düngung äußern. Das BMEL hat bereits im Jahr 2017 das Düngerecht umfassend überarbeitet, um Nährstoffausträge in die Umwelt weiter zu reduzieren. So wurden die Zeiträume verlängert, in denen keine Düngemittel ausgebracht werden dürfen. Außerdem wurde der Bußgeldrahmen für bestimmte Verstöße gegen die Düngeverordnung erhöht. Es wurde eine Beschränkung der zulässigen Stickstoffgabe im Herbst zu bestimmten Ackerkulturen auf 60 kg Gesamtstickstoff je Hektar festgelegt. Die zuständigen Stellen erhielten eine Anordnungsbefugnis zur Teilnahme der Betriebsinhaber an einer anerkannten Düngeberatung bei Überschreiten des Kontrollwerts im Nährstoffvergleich.

Frau Bundesministerin Klöckner ist überzeugt, dass das 2017 geändertes Düngerecht bei konsequenter Einhaltung durch die Betroffenen und Umsetzung durch die Länder in erheblichem Maße dazu beitragen wird, dass sich die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer reduzieren werden.

Fest steht aber: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland im Jahr 2018 wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie durch die alte Düngeverordnung aus dem Jahr 2006 verurteilt. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, dem Urteil des EuGH gerecht zu werden. Ziel sind dabei fachgerechte Maßnahmen, die einen hohen Schutz der Gewässer gewährleisten aber gleichzeitig auch den landwirtschaftlichen Betrieben die Bewirtschaftung ihrer Flächen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schmed

